

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am

**Mittwoch, 17.07.2019, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses statt.

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1. Bürgerfragestunde**
- 2. Feststellung des Gemeinderats, dass bei den neugewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kein Hinderungsgrund vorliegt**
- 3. Öffentliche Verpflichtung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**
- 4. Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien**
- 5. Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters**
- 6. Sachvortrag der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten**
- 7. Vorschläge zur Sportlerehrung 2019**
- 8. Finanzzwischenbericht**
- 9. Information über den Stand der Gespräche zum gemeinsamen Gutachterausschuss**
- 10. Annahme von Spenden**
- 11. Bekanntgaben**
- 12. Anfragen**

### **Erläuterung zur Tagesordnung Gemeinderat:**

- Zu 2.: Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, ob bei den neu gewählten Bewerberinnen Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.
- Zu 3.: Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden öffentlich verpflichtet.
- Zu 4.: Der Gemeinderat entscheidet über die Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien gemäß den Mitteilungen der Fraktionen.
- Zu 5.: Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen erste/n, zweite/n und dritte/n ehrenamtliche/n stellvertretende/n Bürgermeister/in/innen.
- Zu 6.: Die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, Frau Holzwart-Schäfer, stellt sich dem Gemeinderat vor und berichtet über ihre Arbeit.
- Zu 7.: Am 11. Oktober 2019 findet die gemeindliche Sportlerehrung für Einzel- bzw. Mannschaftssportler und deren Trainer statt. Die eingereichten Vorschläge gingen fristgerecht ein, wurden vom Sportausschuss geprüft und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.
- Zu 8.: Dem Gemeinderat wird der Finanzzwischenbericht zum 30.06.2019 vorgestellt. Der Finanzzwischenbericht unterrichtet den Gemeinderat über die Entwicklungen der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im bisherigen Haushaltsjahr.

Zu 9.: Die Gemeinde Schwieberdingen ist bereits seit einiger Zeit in Abstimmungsgesprächen mit Nachbarkommunen, um der geänderten Rechtslage im Hinblick auf die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Rechnung zu tragen. Ein Zusammenschluss soll bereits im Jahr 2020 erfolgen. Die Verwaltung informiert in der Sitzung über den aktuellen Stand der Gespräche.

Zu 10.: Dem Gemeinderat wird die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO empfohlen.

Zu der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderats sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

**Die Sitzungsunterlagen liegen am Sitzungstag in der Bibliothek im Bürgerhaus (Bahnhofstr. 14) zur Einsicht aus und können im Internet unter [www.schwieberdingen.de](http://www.schwieberdingen.de) heruntergeladen werden.**

Nico Lauxmann  
Bürgermeister

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.07.2019	öffentlich

**Feststellung, ob Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung (GemO) bei den neu gewählten Gemeinderätinnen vorliegen**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass die neu gewählten Bewerberinnen Frau Monika Kleinau, Frau Silke Stockmann, Frau Brigitte Heck und Frau Dr. Monika Leder mit keinem Mitglied des Gemeinderats in einem die Befangenheit begründenden persönlichen Verhältnis stehen und jeweils keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	Abschreibungen		€
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Personal- / Sachaufwand		€
<b><u>Kenntnis genommen:</u></b>	Amt 1	Amt 2 	Amt 3
	Bürgermeister 		

**Sachvortrag und Begründung:**

Nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt es verschiedene Hinderungsgründe für einen Eintritt in den Gemeinderat. Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 29, 18 GemO) liegen in Kopie bei (siehe Anlage).

Nach Kenntnis der Verwaltung sind bei den im Beschlussvorschlag genannten, neu gewählten Bewerberinnen keine Hinderungsgründe gegeben.

## § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

### Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,  
Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört, leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,
- b) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
- c) Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10 000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.

(4) Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründenden Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an derselben Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht in den Gemeinderat eintreten. Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach den Absätzen 1 bis 4 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

## § 18 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg

### Ausschluss wegen Befangenheit

(1) Der ehrenamtlich tätige Bürger darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten oder dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dies gilt auch, wenn der Bürger, im Falle der Nummer 2 auch Ehegatten, Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder Verwandte ersten Grades,

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Bürger deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet,
2. Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens ist, denen die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört,
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der ehrenamtlich tätige Bürger, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden, sonst dem Bürgermeister mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten und bei Ehrenbeamten der Gemeinderat, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen.

(6) Ein Beschluss ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlussfassung die Bestimmungen der Absätze 1, 2 oder 5 verletzt worden sind oder ein ehrenamtlich tätiger Bürger ohne einen der Gründe der Absätze 1 und 2 ausgeschlossen war. Der Beschluss gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustande gekommen, es sei denn, dass der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Frist beanstandet hat. Die Rechtsfolge nach Satz 2 tritt nicht gegenüber demjenigen ein, der vor Ablauf der Jahresfrist einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat, wenn in dem Verfahren die Rechtsverletzung festgestellt wird. Für Beschlüsse über Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne bleibt § 4 Abs. 4 und 5 unberührt.

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.07.2019	öffentlich

**Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien gemäß den Mitteilungen der Fraktionen.  
 Auf die beiliegende Zusammenstellung in der Anlage wird verwiesen.  
 Der Gemeinderat beschließt die neue Sitzordnung des Gemeinderats wie in der Anlage dargestellt.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen		€
	Personal- / Sachaufwand		€
<b><u>Kenntnis genommen:</u></b>	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister <i>[Signature]</i>		

**Sachvortrag und Begründung:**

Am 26.05.2019 fand die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen statt. Nach jeder Wahl sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse, sowie die Vertreter in Verbänden, Beiräten und anderen Gremien sowie deren Vertreterinnen und Vertreter neu zu bilden.

Leider ging bis zum Versandtag der Sitzungsunterlagen von zwei Fraktionen keine Rückmeldung ein. Sobald diese vorliegen, werden sie nachgereicht. Wenn die Rückmeldung bis zum Sitzungstag nicht erfolgt, kann die Besetzung der Ausschüsse, Verbände, Beiräte und anderen Gremien nicht beraten werden und der Tagesordnungspunkt muss von der Tagesordnung genommen werden.

**Anlage**

Zusammenstellung zur Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen – Vorschlag  
 Sitzordnung des Gemeinderats ab Juli 2019 – Vorschlag

**Zusammenstellung zur Ausschussbesetzung der Gemeinde Schwieberdingen – Vorschlag  
Stand: 9. Juli 2019**

**Ältestenrat (1 Sitz pro Fraktion)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Widmann	Rommel	Dr. Leder	Reinold	Josenhans	Enzensperger
Stellvertreter					
Henke	Morschhäuser	Birkhold	Schachermeier	Athanassiadis	Hübner

**Verwaltungs- und Finanzausschuss (9 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Henke	Morschhäuser	Birkhold	Reinold	Josenhans	Hübner
Kleinau		Heck			
Widmann					
Stellvertreter					
Rabus	Dillmann	Dr. Leder	Schachermeier	Athanassiadis	Enzensperger
Sippel	Rommel		Stockmann		

**Ausschuss für Umwelt und Technik (9 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Rabus	Dillmann	Dr. Leder	Schachermeier	Athanassiadis	Enzensperger
Sippel	Rommel	Birkhold			
Stellvertreter					
Henke	Morschhäuser	Heck	Reinold	Josenhans	Hübner
Widmann			Stockmann		

**Vertreter in der Verbandsversammlung des GVV (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Henke	Rommel	Birkhold	Schachermeier	Josenhans	Hübner
Stellvertreter					
Kleinau	Dillmann	Heck	Reinold	Athanassiadis	Enzensperger
Rabus	Morschhäuser		Stockmann		
Widmann					

**Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Sippel	Dillmann	Dr. Leder	Reinold	Athanassiadis	Enzensperger
Stellvertreter					
Henke	Morschhäuser	Birkhold	Schachermeier	Josenhans	Hübner
Kleinau	Rommel		Stockmann		
Rabus					

**Verbandsversammlung für den Zweckverband Strohgäubahn (2 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Widmann	Morschhäuser				
Stellvertreter					
		Heck	Stockmann		Enzensperger

**Zweckverband Hardt- und Schönbühlhof (2 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Kleinau	Dillmann				
Stellvertreter					
		Dr. Leder	Reinold		Hübner

**Zweckverband Bodensee Wasserversorgung**

Bürgermeister kraft Amtes und Betriebsleiter Wasserwerk (Erster Beigeordneter oder ggf. Stellvertretung aus der Verwaltung).

**Kuratorium Kleeblatt-Pflegeheim gGmbH (2 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Rabus	Rommel				
Stellvertreter					
		Heck	Stockmann		Hübner



**Deponie Froschgraben (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Widmann	Rommel	Dr. Leder	Schachermeier	Josenhans	Enzensperger
Stellvertreter					
Sippel	Dillmann	Birkhold	Reinold	Athanassiadis	Hübner

Für den Hardthof Anwalt Beck

**Beirat Jugendtreff (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Kleinau	Morschhäuser	Birkhold	Schachermeier	Athanassiadis	Enzensperger
Stellvertreter					
Sippel	Rommel	Heck	Stockmann	Josenhans	Hübner

**Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Henke	Dillmann	Heck	Stockmann	Athanassiadis	Hübner
Stellvertreter					
Widmann	Morschhäuser	Birkhold	Reinold	Josenhans	Enzensperger

**Umlegungsausschuss (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Henke	Dillmann	Dr. Leder	Stockmann	Josenhans	Enzensperger
Stellvertreter					
Widmann	Rommel	Birkhold	Schachermeier	Athanassiadis	Hübner

**Musikschule Schwieberdingen (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Rabus	Morschhäuser	Heck	Stockmann	Josenhans	Hübner
Stellvertreter					
Kleinau	Rommel	Birkhold	Schachermeier	Athanassiadis	Enzensperger

**Beirat für Verkehrsschauen (6 Sitze)**

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Sippel	Dillmann	Birkhold	Schachermeier	Athanassiadis	Hübner
Stellvertreter					
Henke	Morschhäuser	Heck	Reinold	Josenhans	Enzensperger

## Arbeitskreise

### Arbeitskreis „Handel, Ortsmitte & Verkehr“ (6 Sitze)

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Sippel	Rommel	Heck	Reinold	Athanassiadis	Enzensperger
Stellvertreter					
Kleinau	Dillmann	Dr. Leder	Stockmann	Josenhans	Hübner

### Arbeitskreis zur „Kommunalen Kriminalprävention“ (6 Sitze)

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Rabus	Morschhäuser	Birkhold	Schachermeier	Josenhans	Enzensperger
Stellvertreter					
Widmann	Dillmann	Heck	Stockmann	Athanassiadis	Hübner

### Arbeitskreis „Öffentlicher Personennahverkehr“ (6 Sitze)

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Kleinau	Morschhäuser	Birkhold	Stockmann	Athanassiadis	Hübner
Stellvertreter					
Henke	Rommel	Heck	Schachermeier	Josenhans	Enzensperger

Für den Hardthof Anwalt Beck

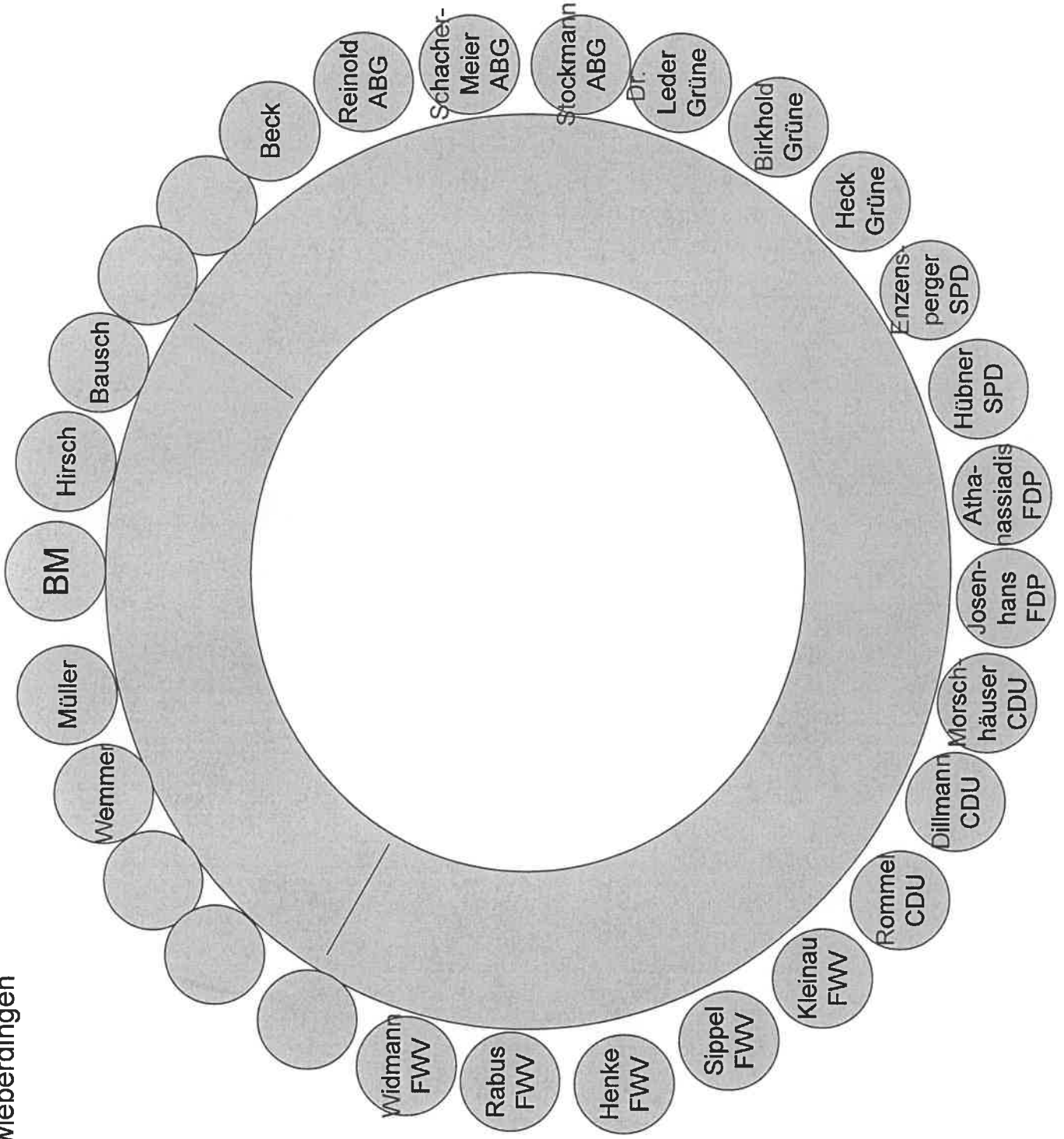
### Arbeitskreis „Familienfreundliches Schwieberdingen“ (6 Sitze)

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Kleinau	Rommel	Birkhold	Reinold	Athanassiadis	Hübner
Stellvertreter					
Rabus	Morschhäuser	Heck	Stockmann	Josenhans	Enzensperger

### Arbeitskreis „Treffpunkt Bruckmühle“ (6 Sitze)

FWV	CDU	Grüne	ABG	FDP	SPD
Rabus	Dillmann	Heck	Stockmann	Josenhans	Hübner

# GR Schwieberdingen



<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.07.2019	öffentlich

**Wahl des ehrenamtlichen Stellvertreters/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen erste/n, zweite/n und dritte/n ehrenamtliche/n stellvertretende/n Bürgermeister/in/innen.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen	€	
	Personal- / Sachaufwand	€	
<b><u>Kenntnis genommen:</u></b>	Amt 1	Amt 2 <i>h. B.</i>	Amt 3
	Bürgermeister <i>Florian Bausch</i>		

**Sachvortrag und Begründung:**

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO vom Gemeinderat bestellt.

Im Vorfeld haben sich die Fraktionen darauf verständigt, weiterhin (wie bisher) 3 Stellvertreter zu benennen.

...

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden durch die Mitteilung der Fraktionen benannt und stehen wie beschrieben in der Gemeinderatssitzung zur Wahl.

**Auszug aus § 37 Abs. 7 GemO:**

**§ 37**

**Beschlussfassung**

(7) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.07.2019	öffentlich

**Vorschläge zur Sportlerehrung 2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die vom Sportausschuss vorgeschlagenen Sportler, Mannschaften und Trainer zu ehren.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	7.000 €		
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen		€
	Personal- / Sachaufwand		€
<b><u>Kenntnis genommen:</u></b>	Amt 1	Amt 2 <i>St</i>	Amt 3
	Bürgermeister		

**Sachvortrag und Begründung:**

Am Freitag, 11. Oktober 2019, findet in der Turn- und Festhalle die gemeindliche Sportlerehrung für Einzel- bzw. Mannschaftssportler und deren Trainer statt.

Unter Hinweis auf die „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurde im Mitteilungsblatt aufgefordert, Anträge für Ehrungsvorschläge aufgrund erbrachter Leistungen vom 01.05.2018 bis 27.06.2019 einzureichen. Die eingereichten Vorschläge gingen fristgerecht ein und wurden vom Sportausschuss der Gemeinde Schwieberdingen unter Vorsitz von Benjamin Walker (Skizunft) am 02.07.2019 geprüft. Diese Vorschläge werden dem Gemeinderat als Beschlussfassung empfohlen. Die Bestimmungen der „Richtlinien für die Sportlerehrung der Gemeinde Schwieberdingen“ wurden beachtet und eingehalten.

Die Sportlerehrung wird im Rahmen einer öffentlichen Feier mit musikalischen Beiträgen der Musikschule in der Turn- und Festhalle im Herrenwiesenweg 21 stattfinden – direkt im Anschluss folgt ein Stehempfang.

Die Organisation übernimmt die Skizunft unter dem Vorsitz von Benjamin Walker in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Als Ehrungsgeschenk der Gemeinde erhalten alle Geehrten eine Urkunde und ein Badehandtuch mit Schwieberdinger Logo.

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	17.07.2019	öffentlich

**Bericht über den Stand der Finanzen der Gemeinde Schwieberdingen zum 30.06.2019  
- Finanzzwischenbericht -**

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Haushaltsstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b>Kenntnis genommen:</b>	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister		

**Sachvortrag und Begründung:**

Der Finanzzwischenbericht unterrichtet den Gemeinderat über die Entwicklungen der Finanzlage und des Haushaltsvollzugs im bisherigen Haushaltsjahr.

Zusätzlich informiert der Finanzzwischenbericht über aktuelle Entwicklungen, die derzeit in der öffentlichen Diskussion stehen und die entweder im Haushaltsjahr oder in der mittelfristigen Finanzplanung Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

Das Zwischenergebnis der Haushaltswirtschaft 2019 mit Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum ist in dem in der Anlage beigefügten Finanzzwischenbericht dargestellt.



<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
<input type="checkbox"/> Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.07.2019	öffentlich
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Technik		
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		

**Annahme von Spenden****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>			
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen Personal- / Sachaufwand		€ €
<b><u>Kenntnis genommen:</u></b>	Amt 1	Amt 2	Amt 3
	Bürgermeister 		

**Sachvortrag und Begründung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO zuzustimmen:

Spender	Spendenzweck	Eingang	Betrag in €
Schumann, Aline	4 Kinderbücher für die Kita Wirbelwind (Sachspende)	12.06.2019	15,00
Herr Peters (Amerikanische Delegation, Städtepartnerschaft)	Erwerb eines Partnerschaftsbaums	05.07.2019	125,00